

## Hausordnung

### Präambel:

Diese Hausordnung regelt unseren Schulalltag und soll ein geordnetes Zusammenleben ermöglichen, das von gegenseitiger **Rücksichtnahme** sowie **Toleranz**, **Achtung** und **Respekt** getragen ist. Die gesonderte **PC- und Handy- Nutzungsordnung** ist Bestandteil der Hausordnung.

### 1. Grundregeln

- 1.1 Wir unterlassen alles, was uns oder andere **gefährdet**. Gefahrenquellen werden unverzüglich der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer gemeldet.
- 1.2 Wir gehen **gewaltfrei** miteinander um und vermeiden sowohl körperliche Gewalt als auch Gewalt durch Worte oder Mobbing.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler vermeiden alle Störungen des Unterrichts und der **Kommunikation** untereinander. Deswegen
  - benutzen sie **Handys** und andere Kommunikationsgeräte (Smartwatches etc.) nur außerhalb des Unterrichts (7:55-17:00). Geschieht dies ohne Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichts, wird das Gerät eingezogen und kann beim ersten Mal nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird das eingezogene Gerät nur über die Eltern ausgehändigt.
  - verzichten sie auf dem gesamten Schulgelände auf die Benutzung von **MP3-Playern** und vergleichbarer Unterhaltungselektronik. Ggf. wird wie beim Handy verfahren.
  - tragen sie während des Unterrichts weder Baseball-Caps noch Wollmützen oder vergleichbare **Kopfbedeckungen**.
  - kauen sie während des Unterrichts grundsätzlich kein **Kaugummi**.Datenschutzrechtliche Bestimmungen gelten im Allgemeinen bei sämtlichen Schulveranstaltungen. Insbesondere **Bild- und Tonaufnahmen** sind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft im Unterricht, bei sämtlichen Schulveranstaltungen und auf dem ganzen Schulgelände grundsätzlich verboten.
- 1.4 Schülerinnen und Schüler achten in ihrem eigenen Interesse und aus **Rücksicht** auf andere auf **Sauberkeit** in der Schule:
  - Sie werfen ihren **Müll** in die dafür vorgesehenen Abfalleimer und achten auf Mülltrennung. Jede Lerngruppe ist verpflichtet, ihren Raum sauber und ordentlich zu hinterlassen.
  - Sie leeren einmal pro Woche die Papier-Mülleimer in den Klassenräumen in die richtigen Container (**blauer** Deckel: nur **Papiermüll**, **gelber** Deckel: nur **Plastikmüll**).
  - Sie behandeln das Mobiliar in unseren Räumen pfleglich. Das Beschmieren von Tischen, Wänden u. ä. ist Sachbeschädigung und wird bestraft.
  - Als **Gäste in den Räumen anderer Klassen** respektieren sie deren Dekorationen und Plakate, ohne sie zu zerstören oder zu beschmieren.
  - Sie hinterlassen die **Toiletten** so, wie sie selbst sie vorfinden möchten. Missbrauch von Toiletten- und Handtuchpapier und Beschmieren der Wände ist ebenfalls Sachbeschädigung, die empfindliche Strafen nach sich zieht.
- 1.5 In **Freistunden** halten sich Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehenen Räumen auf (MSS Räume für die Oberstufe und die untere Halle) und vermeiden mit Rücksicht auf den laufenden Unterricht störenden Lärm im Haus und auf den Schulhöfen.
- 1.6 Die Schulordnung erlaubt Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände **weder Rauchen noch Alkohol noch den Gebrauch von E-Zigaretten**. (§93).
- 1.7 Das **Verlassen des Schulgeländes** ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe uneingeschränkt gestattet, denen der Klassen 5 bis 10 nur mit Genehmigung einer Lehrkraft. Die Salentinstraße ist kein Schulgelände. Der Pausenhof endet auf der obersten Stufe der Treppe am Haupteingang.

- 1.8 Planbare **Arztbesuche** finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit statt. Ausnahmen: Blutabnahmen, kieferorthopädische Behandlung - nach **vorheriger** Beurlaubung.
- 2. Das Verhalten vor Schulbeginn**
- 2.1 Schülerinnen und Schüler, die zwischen 07.00 Uhr und 07.40 Uhr das Schulgelände betreten, können die Aufenthaltsräume (untere Halle, MSS Räume) benutzen. Die anderen halten sich auf den Pausenhöfen auf. Bei schlechtem Wetter dürfen alle die Aufenthaltsräume aufsuchen.
- 2.2 Der Unterricht beginnt mit dem Gong um 07.55 Uhr. Nach dem ersten Gong um 07.50 Uhr begeben sich alle unverzüglich in die Unterrichtsräume und sitzen **pünktlich** beim zweiten Gong auf ihren Plätzen, auch wenn die Lehrkraft sich verspätet. **Das gilt auch für alle anderen Unterrichtsstunden.**
- 2.3 Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht in ihrer Klasse eingetroffen, erkundigt sich der/die Klassensprecher/in bzw. Kurssprecher/in umgehend am Lehrerzimmer, im Sekretariat oder im Büro von Herrn Becker nach einer Regelung für diese Stunde.
- 3. Das Verhalten während der Pausen**
- 3.1 In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 10 auf die Höfe und betreten die Gebäude wieder unverzüglich nach dem ersten Gong am Ende der großen Pause. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen aufhalten.
- 3.2 Die Eingangshallen sind in den Pausen keine Aufenthaltsräume.
- 3.3 Wenn das Zeichen „**Regenpause**“ (Wiederholung des Pausengongs) gegeben wird, dürfen Schülerinnen und Schüler in den Klassen- und Aufenthaltsräumen bleiben bzw. sich dorthin begeben.
- 3.4 Wegen der erheblichen Verletzungsgefahr sind auf den Pausenhöfen **Lederbälle** genauso wenig zulässig wie im Winter das **Schneeballwerfen**.
- 3.5 Lehrkräfte stehen Schülerinnen und Schülern in der Regel **nur in der ersten großen Pause** zu Gesprächen zur Verfügung.
- 3.6 Am Ende der Pausen, auch der Mittagspause, übernehmen Schülerinnen und Schüler den **Aufräumdienst** auf den Pausenhöfen nach einem Plan, der von der SV erstellt wird.
- 4. Das Verhalten nach Unterrichtsschluss**  
Die Lerngruppe, die als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, ist dafür verantwortlich, dass die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgedreht werden, das Licht gelöscht und der Raum besenrein verlassen wird.
- 5. Das Verhalten bei Krankheit, Unfall und Gefahr**
- 5.1 Erkrankung oder Unfall sind der jeweils unterrichtenden Lehrkraft zu melden. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu treffen sind.
- 5.2 Der in allen Räumen ausgehängte **Alarmplan** ist Bestandteil der Hausordnung.
- 6. Regeln zu bestimmten Räumen**
- 6.1 Für die Fachräume gelten die dort ausgehängten Ordnungen; diese sind Bestandteil der Hausordnung. Sie gilt auch in den von uns genutzten Räumen im KSG und der St. Thomas Realschule plus.
- 6.2 Der Verwaltungsflur dient ausschließlich dem Zugang zu den dortigen Dienstzimmern und ist kein Durchgang.

#### Schlussbestimmung

Diese Hausordnung hängt in jedem Unterrichtsraum aus. Klassen- bzw. Stammkursleiterinnen und -leiter besprechen sie ausführlich in einer Verfügungsstunde zu Beginn eines jeden Schuljahres. Diese überarbeitete Fassung der am 19.03.1990 beschlossenen Hausordnung wurde am 09.01.2023 verabschiedet. Sie tritt sofort in Kraft.